

Regelungen zur eingeschränkten Nutzung der Gemeinderäume zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus

Die gesetzlich und behördlich vorgegebenen Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsregelungen gelten als Mindeststandards für alle Veranstaltungen und sind ausnahmslos einzuhalten. Die Umsetzung dieser und der nachfolgenden Vorgaben erfordert ein Einsehen und ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Ihre Beachtung dient dem Schutz der Gesundheit aller Nutzer der Gemeinderäume und der Bewahrung sowohl vor Schaden wie vor Haftungsansprüchen.

Veranstaltungen + Versammlungen

Es sind nur Veranstaltungen und Versammlungen ohne geselligen Charakter zulässig. Die Nutzung für musikalische Zwecke ist mit dem Leitungsbüro, Pixelerstr. 8 in 33378 Rheda-Wiedenbrück abzustimmen. Gesang hat grundsätzlich zu unterbleiben. Chorveranstaltungen können nicht stattfinden. Der Zugang für Gruppen ist nur nach Anmeldung im und Einverständniserklärung durch das Pfarrbüro möglich.

Zusammenhängende Räumlichkeiten können immer nur durch eine Gruppe und täglich nur einmalig genutzt werden, bei zusätzlichen Frequenzen ist das Pfarrbüro zu involvieren und von dort Einverständnis zu erlangen.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortet die für die Gruppe verantwortliche Person und klärt die Möglichkeiten im Vorfeld vor Ort ab. Tische und Stühle sind vor Beginn der Veranstaltung so anzuordnen, dass zwischen den Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Wege sind mit einzuplanen. Die vorgesehenen Sitzplätze sind zuzuweisen. Die Besucher sind im Vorfeld aufzufordern, eine Mund-Nase-Bedeckung mitzubringen.

Getränke und Speisen dürfen bis auf weiteres nicht ausgegeben werden. Küchen bleiben grundsätzlich geschlossen.

Besuchern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind oder Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, ist der Zutritt zu verwehren.

Teilnehmerlisten + Datenschutz

Die für die Gruppe verantwortliche Person muss für jedes Treffen eine mit Ortsangabe, Datum und Uhrzeit (von-bis) versehene Teilnehmerliste mit den Namen, Vornamen, Telefonnummern und Anschriften aller Anwesenden anfertigen, die nach dem Treffen im Pfarrbüro vorgehalten und nach 4 Wochen vernichtet wird. Die Teilnehmer werden über die Datenschutzvorschriften (Aushang) informiert und erklären sich durch die Angabe ihrer persönlichen Daten mit der Erfassung einverstanden. Eine Teilnahme an Veranstaltungen ohne diese Erfassung der persönlichen Daten ist nicht zulässig.

Verhaltensregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen. An einem mit vorgeschriebenem Abstand eingerichteten Sitzplatz kann sie abgenommen werden.

Für Personen, die in einem Haushalt leben, gilt die Abstandsregelung nicht.

Eltern beaufsichtigen ihre Kinder bezüglich der aufgeführten Verhaltensregeln auf dem Gemeindegelände.

Alle Personen müssen sich nach Betreten des Gemeindehauses die Hände waschen bzw. desinfizieren.

Das Herumreichen von Gegenständen zwischen den Besuchern sollte unterlassen werden.

Die Räume sind in regelmäßigen Abständen auch während der Veranstaltung zu lüften.

Die sanitären Anlagen sollen zur Wahrung der Abstandsregeln nur einzeln betreten werden, und die Handreinigung erfolgt mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern gemäß den allgemeinen Hygieneregeln.

Den Anweisungen der für die Gruppe verantwortlichen Person ist Folge zu leisten.

Teilnehmerliste

Kirchengemeinde / Gebäude / Raum: _____

Datum _____

von ____ : ____ bis ____ : ____

Angemeldet am:		Genehmigt am:	
Gruppierung			
Untergruppe			
Leitung			
Name	Vorname	Telefonnummer	Anschrift
Corona-Verantwortlich:			

Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, daß daß das Hygienekonzept vom 23.07.2020 07.2020 sowie die Ausführungsbestimmungen unserer Gruppe eingehalten wurden.